

Anlage

Handlungs- und Maßnahmenkatalog für die vor- und außerschulische Betreuung von Kindern in Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünften

Die steigenden Zahlen von Menschen, die im Rahmen von Flucht und Vertreibung in Deutschland und somit auch in Hannover Zuflucht suchen, führen dazu, dass immer mehr Familien oder alleinerziehende Elternteile in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge wohnen und die Anzahl der Kinder in Wohnheimen steigt. Aktuell leben 389 Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren in den Gemeinschaftsunterkünften.

Tabelle der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen in allen Unterkünften / angemieteten Wohnungen:

	0-2 J.	3-5 J.	6-9 J.	10-14 J.	15-17 J.	Gesamt
Gesamtanzahl	215	93	97	71	57	533

Stand 02.09.2015 (Statistik OE 61.44)

Die Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner in Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünften ist länger als ursprünglich angenommen. Dabei spielen vor allem zwei Gründe eine Rolle: Langwierige Asylverfahren und die geringe Anzahl von zur Verfügung stehenden Wohnungen in Hannover. Dadurch müssen, aus der aktuellen Knappheit der passenden Unterkünfte, die Flüchtlinge in größeren Gemeinschaftsunterkünften leben als von der Landeshauptstadt Hannover vorgesehen.

Neben diversen Integrationsmaßnahmen, die über die Betreiber, die Stadt, ehrenamtliche Nachbarschaftsnetzwerke und andere Institutionen und Vereine angeboten werden, gibt es weitere Handlungsmöglichkeiten, die insbesondere die Situation der Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften verbessern können und so bessere Teilhabechancen ermöglichen. Dabei spielt neben der gezielten Sprachförderung für die Kinder auch eine intensive Einbindung der Eltern eine Rolle.

In Zusammenarbeit der Fachbereiche 50, 51, 61 sind folgende Maßnahmen entstanden, die in der Federführung der jeweiligen Fachverwaltung umgesetzt werden sollen.

Maßnahmen vom Fachbereich Jugend und Familie

1. Geplant ist ab 2016, dass bis dahin ausgewertete Modellprojekt am Standort des Flüchtlingswohnheimes Munzelerstr. (DS 1860/2014) modifiziert an weiteren geeigneten Standorten zu beginnen. Insbesondere die Personalausstattung und die Lage der Öffnungszeiten sollen überprüft und der Aspekt der Elternbildung verstärkt werden.
2 Standorte 60.000 €
2. In bestehenden Wohnheimen mit durchschnittlich 15 Kindern im Alter 0 – 6 Jahren soll der aktuelle Betreiber der Unterkunft eine sozialpädagogische Fachkraft und eine Hilfskraft jeweils mit bis zu 20 Stunden pro Woche ausdrücklich für die Kinderbetreuung finanziert bekommen. Bei zukünftigen Ausschreibungen für den Betrieb der Wohnheime ist dies mit zu berücksichtigen. Dies soll im Sinne der DS 1387/2015 „Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der Evangelischen-Freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R Am Döhrener Turm“ erfolgen.
3 – 4 Standorte 160.000 €

3. Für Kindertagesstätten im Einzugsbereich von Flüchtlingsunterkünften, sollen diese Einrichtungen bei einer nachzuweisenden besonderen Herausforderung durch die Flüchtlingskinder eine Unterstützung von max. 10 Wochenstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft erhalten. Diese Stunden werden jeweils für die Dauer eines Jahres gewährt. Sie dienen zur Begleitung der Flüchtlingsfamilien und zur Unterstützung in der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kita.
4 Standorte 50.000 €

4. Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Wohnheimen mit bis zu einmalig 3000 € jährlich für Sachkosten für die Gestaltung von Freizeitaktivitäten, Ferienprogrammen und Sprachförderung.
Unterstützung von Ehrenamtlichen der Unterstützernetze in den Flüchtlingsunterkünften bei der Kinderbetreuung, bei der Sprachbildung von Kindern, für Anschaffung von Material und für Kosten für die Weiterbildung der Ehrenamtlichen.
15.000 €

5. Übernahme der Kosten für die Kinderbetreuung in Integrationskursen analog des Konzeptes der AWO Region Hannover e.V. (DS 0822/2015). Für 2016 sollte mindestens eine Kinderbetreuung in einem Nachmittagskurs und eine Kinderbetreuung bei einem weiteren Träger von Integrationskursen eingerichtet werden.
4 Kurse 120.000 €

6. Sprachbildungsmaßnahmen angelehnt an das sog. Rucksackprojekt in ausgewählten Unterkünften mit semiprofessionellen Kräften. Zurzeit erfolgt eine Konzepterstellung in Absprache mit Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte und den jeweiligen Unterstützernetzen.
Noch offen

7. Konzeptionelle Weiterentwicklung zur Einbindung von Semi-Professionellen Kräften in der Begleitung von Flüchtlingsfamilien.

8. In den bestehenden Wohnheimen für Flüchtlinge wird im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine telefonische, aber auch persönliche Fachberatung gem. § 8b SGB VIII im Fachbereich Jugend und Familie durchgeführt. Hierfür stehen zwei ausgebildete Fachkräfte des Kinderschutzes zur Verfügung, die neben der Beratung (Erkennen von Gefährdungssituationen) auch eine Qualifizierung der MitarbeiterInnen der Betreiber durchführen. Darüber hinaus finden in Wohnheimen – besonders bei Überbelegung der Einrichtung – regelmäßige persönliche Beratungen vor Ort statt, um gemeinsam mit dem Fachbereich 61 und dem Betreiber zu klären, wie eine angemessene räumliche Unterbringung und soziale Betreuung mit dem Schwerpunkt des präventiven Kinderschutzes erfolgen kann.

In akuten Fällen von Kindeswohlgefährdung erfolgt eine unmittelbare Beteiligung des Kommunalen Sozialdienstes, um zu klären, inwieweit das Kind in der elterlichen Obhut verbleiben kann.

9. Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist schon seit langen Jahren auf Integration verschiedenster jugendlicher Kulturen ausgerichtet. Sie bietet mit ihren Maßnahmen und Veranstaltungen leichte Zugänge zu Bildungs- und Freizeitangeboten und stellt räumliche und personelle Ressourcen für das gelingende Aufwachsen zur Verfügung. Die jugendlichen NutzerInnen haben vielfältige kulturelle und religiöse Hintergründe, die in den Jugendeinrichtungen friedlich und gleichberechtigt nebeneinander existieren.

In den Jugendeinrichtungen gibt es zahlreiche Möglichkeiten für junge Flüchtlinge durch Sport- und andere Freizeitangebote (z.B. Musikangebote, Fahrradwerkstatt, Mitternachtssport, Kochangebote, Kreativangebote,) mit den dort befindlichen Jugendlichen und SozialpädagogInnen in Kontakt zu kommen und dadurch ihre Alltagskompetenz zu erhöhen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat eine Umfrage im Juni 2015 in den kommunalen Spielparks, Jugendzentren und den Kinder- und Jugendeinrichtungen der freien Träger in den Stadtbezirken ergeben, dass es bereits zahlreiche regelmäßige Kontakte zu einzelnen jungen Flüchtlingen und Gruppen von Flüchtlingen durch Besuche in den Einrichtungen gibt und die MitarbeiterInnen auch schon Kontakte zu Flüchtlingsunterkünften aufgenommen haben.

Die in der letzten Zeit neu in Hannover angekommenen jungen Flüchtlinge besuchen die Jugendeinrichtungen vermehrt. Ihre Integration stellt die dortigen Fachkräfte vor zunehmend schwierigere Probleme (sprachliche Verständigung, Umgang mit den neuen Kulturen und deren Bewältigungsstrategien in fremder Umgebung). Die Zahl der jungen Flüchtlinge steigt stetig. Hierfür muss die Jugendarbeit in den Sozialräumen passgenaue Konzepte und Angebote entwickeln.

Die neuen aktuellen Herausforderungen erfordern zusätzliche Ressourcen in den Einrichtungen.

Jugendzentren

In den Jugendeinrichtungen gibt es räumliche und personelle Kapazitäten, die für Arbeit mit den Flüchtlingen genutzt werden können. Dazu gehört die Öffnung der Räume zu Nichtbetriebszeiten für Sprachkurse und andere Bildungs- und Freizeitangebote. Für die Nutzung stehen in den Häusern Werkstätten, Küchen, kleine und große Räume zur Verfügung. Angebote können daher über den ganzen Tag auch unter Einbeziehung des Normalbetriebes stattfinden.

Für die zusätzlichen Maßnahmen (Fortbildungen für Mitarbeiterinnen, neue Sprachkurse, zusätzliche Kreativ- und Sportangebote) sind Ressourcen erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, dass in den Sozialräumen Angebote aufgebaut und durchgeführt werden, die den Flüchtlingen beim Erwerb von Alltags- und Sprachkompetenzen helfen, ebenso sind freizeitpädagogische Angebote durchführbar.

Spielparks

In den Spielparks ist die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten im Bereich der Elternbildungsarbeit geplant. Hier geht es um den Aufbau von Kontakten zwischen den Fachkräften, den Eltern aus dem Sozialraum und Flüchtlingseltern.

Ferienstservice

Der Jugend Ferien-Service führt seit mehreren Jahren erfolgreich Sprach- und Ferienfreizeiten auch für Flüchtlinge durch. Die Projekte werden in Kooperation mit freien Trägern, wie z.B. Kargah oder Can Arkadas angeboten. In 2015 werden erstmals zwei Projekte mit Familien und Kindern und Jugendlichen aus der Unterkunft Oststadt Krankenhaus angeboten. Im Feriendorf Eisenberg ist dabei auch eine Ausweitung auf die Wintermonate möglich.

Jugendbildungskoordination und sozialräumliche Koordinierungsrunden

In den sozialräumlichen Koordinierungsrunden (Soko's), die die Jugendhilfeplanung in den Stadtbezirken bearbeiten, ist das Flüchtlingsthema besonderes Schwerpunktthema. Aufgrund dessen werden auf dieser Ebene Maßnahmen für Flüchtlingskinder und Jugendliche entwickelt, die das Ziel haben, junge Flüchtlinge für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu interessieren, sie daran zu beteiligen und ihnen dadurch die Hilfestellungen zu geben, die für eine individuelle Entwicklung in der für sie zunächst fremden Umgebung nötig sind.

Modellprojekt mit der Caritas

Darüber hinaus plant der Bereich Kinder- und Jugendarbeit (OE 51.5) in Kooperation mit der Caritas e. V. und ggf. weiteren freien Trägern ein freiwilliges Begleitangebot für Jugendliche bzw. junge erwachsene Flüchtlinge. Angelehnt an das erfolgreiche Konzept von „Balu und Du“ sollen in Verbindung mit einer im jeweiligen Sozialraum tätigen Jugendeinrichtung (Jugendzentrum, Jugendtreff etc.) junge Freiwillige geworben werden, die in unmittelbaren Kontakt mit jungen Flüchtlingen einen Zugang zu den infrastrukturellen Angeboten der städtischen Jugendarbeit, anderer Freizeitaktivitäten oder weiteren unterstützenden bzw. beratenden Diensten und Angeboten erleichtern bzw. ermöglichen. Die Freiwilligen dienen dabei als Ansprechpartner und Kümmerer und werden dabei von einer örtlichen Jugendeinrichtung begleitet und unterstützt. Je nach Bedarf sind in den Jugendeinrichtungen gezielte Sport-, Werkstatt oder andere Angebote gemeinsam mit den bereits vorhandenen Besucher/innen möglich. Begleitangebote und niedrigschwellige Maßnahmen zur Qualifikation und Sprachunterstützung werden entwickelt und durchgeführt.